

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 823**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend Bewerbung Smart City Modellprojekte**

Beschlussvorschlag:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Hattersheim am Main bewirbt sich für das Förderprogramm des Bundes betreffend die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-Cities-Modellprojekte.

Begründung:

**1. Hintergrundinformationen zum Förderprogramm Smart Cities Modellprojekte**

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-Cities-Modellprojekte mit dem Ziel von lebenswerten und handlungsfähigen Kommunen. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und als übergeordnete Ziele des Gemeinwohls zu stellen. Ferner gilt es die digitalen Technologien so einzusetzen, dass sie nicht nur Einzelinteressen, sondern der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen.

Mit den Modellprojekten Smart Cities fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einen strategischen Umgang mit den Möglichkeiten und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch Digitalisierung. Im Jahr 2019 ist die erste Staffel mit 13 Modellprojekten an den Start gegangen. Im September 2020 wurde eine zweite Staffel mit weiteren 32 Modellprojekten ausgewählt. Bei diesen bundesweitem Modellprojekt wurden bisher drei Kommunen aus Hessen ausgewählt (Darmstadt, Kassel, Gemeinde Eichenzell).

Die dritte Staffel Modellprojekte Smart Cities 2021 stehen unter dem Leitthema: "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft":

Damit werden anstehenden Aufgaben des Wiedererstarkens, des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume und Strukturen sowie des Zusammenhalts in den Mittelpunkt gestellt. Als neue Dimension kommt die Gestaltung

und Einbindung digitaler Räume und Strukturen hinzu. Bewerbungsschluss ist der 14. März 2021 um 24:00 Uhr.

Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen:

- A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung
- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Förderfähig sind Anträge, die Phase A und B enthalten, oder bei Vorliegen einer Smart-City-Strategie direkt in die Phase B einsteigen. Da die Stadt Hattersheim am Main zum jetzigen Zeitpunkt weder über eine Digitalisierungsstrategie noch über eine Smart-City-Strategie verfügt, erfolgt eine Bewerbung in die Phase A.

## **2. Chancen zur städtischen Förderung und Entwicklung durch Smart-Cities-Modellprojekte**

Die Modellprojekte Smart Cities verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung.

Mit den Modellprojekten Smart Cities soll die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt gestärkt werden. In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Die einzelnen Förderprojekte sollen also einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland generieren. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und mithin durch Wissenstransfer zu hoher Verwertbarkeit der Ergebnisse führen. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung hält die städtische Gemeinschaft der Stadt Hattersheim, für einen idealen Kandidaten des Förderungsprojektes, um als Leuchtturmprojekt für und mit anderen Kommunen agieren zu können.

Der Wissenstransfer ist ein zentraler Bestandteil der Modellprojekte Smart Cities: Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen kann dabei helfen, dass möglichst viele von den Erfahrungen Einzelner profitieren, gute Ansätze für andere nutzbar gemacht und gemeinsam schnell aus Erfolgen wie Misserfolgen gelernt wird. Dazu sind die geförderten Kommunen verpflichtet, am Erfahrungsaustausch über die geförderten Modellprojekte hinaus aktiv mitzuwirken und geförderte Software-Lösungen als Open-Source bzw. freie Software zur Verfügung zu stellen.

Die Grundlage, sowie Orientierung für die Bewerbung, bildet die „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat und Städte sowie Gemeinden unterstützen soll.

Hattersheim gilt bereits aktuell aufgrund der Ansiedelung internationaler, digitaler Unternehmen, auf dem Weg zu einer digitalen Stadt. Mit der Bewerbung als Modellprojekt ist das Streben verbunden, das Gesamtbild einer digitalen, nachhaltigen Smart City unter Mithilfe der Digitalisierung gesamtheitlich zu verstärken und umzusetzen.

### **3. Wesentliche Inhalte der Smart-City-Charta:**

Smart Cities sind nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung verpflichtet.

- Ziele sind zum einen lebenswerte Städte für Menschen zu schaffen und zum anderen Städte als Entwicklungsakteure anzuerkennen und zu befähigen.
- Damit die Digitalisierung in den Kommunen dauerhaft trägt, wird es entscheidend auf die Akzeptanz durch die Nutzer und insbesondere durch die Menschen ankommen.
- Kommunen müssen nicht nur Akteure der Stadtentwicklung, sondern auch Akteure der Digitalisierung werden und bleiben. Die Digitalisierung wird viele Bereiche von Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft weiter verändern.
- Die Smart City Charta richtet sich an Städte, Kreise und Gemeinden (Kommunen). Sie richtet sich an Akteure aus Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

### **4. Kennzeichen von Smart Cities sind:**

- lebenswert und liebenswert,
- vielfältig und offen,
- partizipativ und inklusiv,
- klimaneutral und ressourceneffizient,
- wettbewerbsfähig und florierend,
- aufgeschlossen und innovativ,
- responsiv und sensitiv (Datengewinnung und -verarbeitung, stetige Verbesserung kommunaler Prozesse und Dienstleistungen),
- sicher und raumgebend (sichere private, öffentliche und digitale Räume).

### **5. Öffentliches Verfahren, Diskussionskultur und Transparenz:**

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Stadt Hattersheim am Main als Modellprojekt Smart Cities wird die Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung gemeinsam mit der Stadtgesellschaft in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet. Der angestrebte Raumbezug ist hierbei die Gesamtstadt von Hattersheim am Main. Basis für die Entwicklung von Zielen, Strategien und Maßnahmen ist die genannte Smart City Charta zur nachhaltigen Gestaltung der digitalen Transformation in Kommunen.

Sofern die Stadt Hattersheim am Main ausgewählt werden sollte, verpflichten sich alle beteiligten Akteure zu einem partizipativen Verfahren mit der örtlichen Öffentlichkeit zur

idealen Umsetzung der angestrebten Förderung. Der Stadtgesellschaft soll dann ausdrücklich die Möglichkeit geboten werden, die städtische Entwicklung und Digitalisierung zu diskutieren und gemeinsam zur idealen Umsetzung zu gestalten. Ferner verpflichten sich die städtischen Akteure, die Erkenntnisse im Umgang mit den Anliegen der Bevölkerung, an andere Teilnehmer im Förderprogramm, unter Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, zur Verfügung zu stellen, um unser Land nachhaltig zu stärken.

## **6. Zuschussbetrag:**

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 Prozent der förderfähigen Kosten bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Kosten, der im Falle einer erfolgreichen Bewerbung von der Stadt Hattersheim zu tragen wäre. Bei Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht in Haushaltsnotlage sind, erhöht sich der Zuschuss auf 90 Prozent bei einem reduzierten Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten. Eine Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Es steht den Kommunen frei, ihren Eigenanteil durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen, Länder, Europäische Union – soweit die dortigen Fördervorschriften dies freistellen) um bis zu 50 Prozent zu reduzieren (das heißt einen Eigenanteil von 17,5 Prozent, beziehungsweise im Fall von Kommunen in Haushaltsnotlage 5 Prozent der förderfähigen Kosten).

Es gelten in der Regel folgende Höchstsätze für die förderfähigen Kosten in der Phase A Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Millionen Euro, davon 1 Million Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen. Die Smart-City-Strategie soll innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, beginnend ab dem Zeitpunkt der Zusage, fertiggestellt sein und dem Fördermittelgeber vorgelegt werden.

## **7. Partner bei der Bewerbung der Stadt Hattersheim am Main:**

Die Bewerbung wird federführend von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung koordiniert. Als Partner für eine Bewerbung konnten bisher der Taunus Innovation Campus gewonnen werden, der per Vorstandsbeschluss die Unterstützung zugesagt hatte. Darüber hinaus hat die EBS Business School, Wiesbaden, mitgeteilt, dass sie gewillt ist, sowohl bei der Antragstellung als auch im Falle eines Zuschlags aktiv an dem Modellprojekt mitzuwirken. Bis zum Bewerbungsschluss am 14. März 2021 könnten noch weitere Partner hinzukommen, um die Aussagekraft der Bewerbung zu stärken.

Hattersheim am Main, 3. Februar 2021  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Klaus Schindling  
Bürgermeister